

URGENT ACTION

Kriminalisierung von Garífuna-Landrechtsaktivist*innen beenden!

Honduras

Garífuna-Landrechtsaktivist*innen

3. September 2026

Fünf Mitgliedern der Indigenenorganisation OFRANEH drohen Anklagen und Gerichtsverfahren. Sie wurden bei einer Aktion der Polizei in der Stadt Tela festgenommen. Ihnen wird widerrechtliche Landbesetzung vorgeworfen, weil sie sich für die Landrechte der indigenen Garífuna einsetzen.

Gegen fünf Mitglieder der Organisation OFRANEH (*Organización Fraternal Negra Hondureña*) läuft ein Strafverfahren. **Deinor Osmany Mejía Arzu, Irbin Rene López Cortes, Carlos Enrique Fernández Guzmán, Onil Rigoberto Hernández Zelaya und Sara Abigail Acosta** wurden im Juli 2026 bei einer Polizeiaktion in Tela festgenommen. Sie gehören zum indigenen Volk der Garífuna von San Juan in Tela. Mehr als 200 Polizist*innen waren wegen einer Räumung in San Juan. Augenzeug*innen sagten, dass die Polizei Tränengas einsetzte und mit scharfer Munition feuerte. Die fünf Menschenrechtsverteidiger*innen wurden zwar wenige Stunden später freigelassen, ihnen droht aber eine Anklage. Ihnen wird schwere widerrechtliche Landbesetzung vorgeworfen, weil sie das angestammte Land ihrer Gemeinschaft verteidigt haben. Ihnen droht eine Gefängnisstrafe. Die Organisation OFRANEH hat auch von stigmatisierenden Maßnahmen und Diskriminierung aus rassistischen Gründen berichtet. Sie setzt sich für die Rechte der Garífuna ein.

Doch nicht nur die fünf Mitglieder von OFRANEH sind betroffen. Auch andere Garífuna-Gemeinschaften, die ihre kollektiven Landrechte schützen möchten, werden kriminalisiert. Die Situation ist sehr besorgniserregend. Der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte hat Honduras schon mehrmals verurteilt. Die Regierung von Honduras verletzt die Rechte der Garífuna-Gemeinschaften.

Bitte schreiben Sie einen höflichen Protestbrief (E-Mail, Fax oder Luftpostbrief) mit folgenden Forderungen:

- Ich fordere Sie auf, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Kriminalisierung der fünf Menschenrechtler*innen zu beenden.
- Sorgen Sie auch dafür, dass Angehörige der Garífuna ihrem legitimen Einsatz für die Menschenrechte ohne Einschüchterungsversuche, Diskriminierung oder gerichtliche Schritte nachgehen können.

Bitte schreiben Sie Ihre Protestbriefe möglichst sofort. Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder Deutsch. Schicken Sie eine Kopie an die Botschaft. Bitte verschicken Sie nach dem **5. November 2026** keine Protestbriefe mehr.

Schreiben Sie an den

Generalstaatsanwalt:

Pablo Emilio Reyes Theodore
General Attorney, Lomas del Guijarro
Tegucigalpa, HONDURAS
(Anrede: Dear General Attorney /
Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt)
E-Mail: fiscaliageneralhnd@gmail.com

Schicken Sie eine Kopie an:

Botschaft der Republik Honduras
I. E. Frau Sandra Yamileth Ponce Aguilera
Cuxhavener Straße 14
10555 Berlin
Fax: 030-397 49 709
E-Mail: embajadahonduras.de@gmail.com

Sie können auch auf unserer Website bei dieser Aktion mitmachen. Dort finden Sie die fertigen Protestbriefe:
<https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-actions>

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Sonnenallee 221 C . 12059 Berlin

T: +49 30 420248-0 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . SozialBank AG . IBAN: DE23370205000008090100
BIC: BFSWDE33XXX

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



ACHTUNG! Bitte prüfen Sie auf der Website der Deutschen Post unter „[Brief International](#)“, ob die Briefzustellung in das Zielland möglich ist. Falls nicht, senden Sie Ihr Protestschreiben bitte als E-Mail oder Fax. Papierbriefe können auch an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

Sie können auch auf Englisch schreiben:

- I urge you to take all necessary measures to end the criminalization of these five defenders and ensure that Garífuna people can freely carry out their legitimate human rights activities without intimidation, discrimination or judicial harassment.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Am 6. Juli 2026 trafen mehr als 200 Polizist*innen in der Garífuna-Gemeinschaft von San Juan in Tela (Departamento Atlántida) ein, um eine Räumung vorzunehmen. Augenzeug*innen zufolge setzten die Sicherheitskräfte bei der Räumung Tränengas und scharfe Munition ein. Sie nahmen auch fünf Menschenrechtsverteidiger*innen fest. Obwohl diese ein paar Stunden später wieder freigelassen wurden, werden sie weiterhin strafrechtlich verfolgt. Ihnen wird schwere widerrechtliche Landbesetzung vorgeworfen, ein Straftatbestand, der mit einer Haftstrafe geahndet werden könnte.

Die Garífuna-Organisation OFRANEH hat zudem berichtet, dass sie aufgrund ihres Engagements und ihrer Forderungen in diesem Fall mit Stigmatisierungskampagnen und rassistischer Diskriminierung konfrontiert sei. Damit solle die Legitimität ihrer Arbeit und ihrer Forderungen untergraben werden.

Dies ist bereits die zweite Räumung seit Inkrafttreten eines neuen Gesetzes, das im Mai 2026 vom Kongress verabschiedet wurde, um den agroindustriellen Sektor, Energieprojekte, den Tourismus, die Viehzucht und kleine agroindustrielle Produzent*innen zu schützen. Das Gesetz verbietet unter anderem Demonstrationen und Streiks in weiten Teilen des Landes und erlaubt Räumungen ohne gerichtliche Kontrolle und ohne faires Gerichtsverfahren. Dies stellt eine Gefährdung der Rechte auf Nahrung, Wohnen, friedliche Versammlung und freie Meinungsäußerung dar. Zudem erhöht es das Risiko der Kriminalisierung von Kleinbäuer*innen, indigenen Völkern und Afrohonduraner*innen. Im September 2026 haben mehrere UN-Sonderbericht-erstatte*innen und Menschenrechtsexpert*innen ihre Besorgnis über das Gesetz zum Ausdruck gebracht.

Zuvor hatten Menschenrechtsorgane wie die Interamerikanische Menschenrechtskommission und zivilgesellschaftliche Organisationen bereits Bedenken hinsichtlich der unklaren Definition des Straftatbestands der widerrechtlichen Landaneignung im Strafgesetzbuch geäußert. Diese könnte zu einer willkürlichen und eigenmächtigen Anwendung des Straftatbestands führen und wiederum eine weitere Kriminalisierung von Menschenrechtsverteidiger*innen zur Folge haben. Für die Garífuna ist ihr Land die Grundlage ihrer kollektiven Identität, ihrer Kultur, ihrer Spiritualität, ihrer Lebensweise, ihrer Ernährungssouveränität und ihres Überlebens als Volk.

Zwischen 2015 und 2026 hat der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte vier Urteile gegen Honduras gefällt, in denen es um das angestammte Territorium und die Verletzung der Rechte von vier Garífuna-Gemeinschaften im Norden Honduras' ging. Betroffen waren die Garífuna-Gemeinschaften von Punta Piedra (2015), Triunfo de la Cruz (2015), San Juan (2023) sowie von Cayos Cochinos (2026). In den letzten Jahren hat OFRANEH wiederholt angeprangert, dass die honduranische Regierung die vom Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte angeordneten Maßnahmen nicht umgesetzt hat, obwohl es sich dabei um völkerrechtlich bindende Urteile handelt. Seit dem 10. August 2026 unterhält OFRANEH vor dem Obersten Gerichtshof in Tegucigalpa ein friedliches Protestlager, um ein Ende der Kriminalisierung, die Umsetzung der vier Urteile des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie die Beendigung der Stigmatisierung und rassistischen Diskriminierung gegen sie zu fordern.

UA-Nr: **UA-089/2026**
AI-Index: **AMR 37/1427/2026**
Deutscher Text: as

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Sonnenallee 221 C · 12059 Berlin

T: +49 30 420248-0 · E: ua-de@amnesty.de · W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 · SozialBank AG · IBAN: DE23370205000008090100
BIC: BFSWDE33XXX

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

